

## Informationen zur Durchführung der Zeltlagerdienste und Lagerwachen

Die Einteilung zu den Zeltlagerdiensten und Lagerwachen nach Zeltdörfern ist im Vorfeld des Kreis-Jugendfeuerwehrzeltlagers erfolgt. Für die Einteilung der Jugendfeuerwehren sind die Zeltdorfleiter/innen verantwortlich. Die Jugendfeuerwehren tragen sich bei ihren Zeltdorfleitern/innen in Listen ein. Jede Jugendfeuerwehr ist dazu aufgerufen, mindestens einmal einen Spüldienst sowie eine Lagerwache zu übernehmen.

Bei der Einteilung zu den Diensten und Wachen haben die Jugendfeuerwehren darauf zu achten, dass das entsendete Personal die Aufgaben bewältigen kann. Bei Fragen stehen das Ressort Sicherheit, das Ressort Ordnung sowie die Zeltdorfleiter/innen zur Verfügung. Die Zeltdorfleiter/innen sind dafür verantwortlich, dass zu jedem Dienst und jeder Wache ausreichend Personal gestellt wird.

Erscheint das nötige Personal nicht rechtzeitig vor Ort, sind vom jeweiligen Ressort die Zeltdorfleiter/innen zu kontaktieren – diese müssen sich dann darum kümmern, dass schnellstmöglich ausreichend Personal zum Dienst bzw. zur Wache erscheint.

### Wachdienste

Zu Beginn der jeweiligen Wachdienste finden sich die eingeteilten Jugendfeuerwehren mit mindestens zwei Jugendfeuerwehrwart/innen bzw. Betreuer/innen eine Viertelstunde vor Wachbeginn an der Wach-Hütte ein. Hier erfolgt die Einweisung durch das Ressort Ordnung und das Ressort Sicherheit.

Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in bzw. Betreuer/in ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wachdienste verantwortlich. Zu den Zeltlagerwachen werden jeweils **10 Personen** benötigt. Es wird empfohlen, die Zeltlagerwachen in einzelne und kurze Schichten einzuteilen.

Der/Die Verantwortliche ist für die korrekte Rückgabe der empfangenen Geräte, insbesondere der Handsprechfunkgeräte, zuständig. Die Ausgabe von Material ist durch die/den Verantwortliche/n auf der dafür zur Verfügung gestellten Liste einzutragen und bei Rückgabe gegenzuzeichnen. Beschädigungen sind dem Ressort Ordnung oder Sicherheit bzw. der Zeltlagerleitung mitzuteilen.

### Tagwache

Dauer: 07:00 bis 19:00 Uhr

Bekleidung: Sandalen oder Flip Flops sind nicht erlaubt, gewünscht werden Schnürschuhe sowie angemessene Bekleidung

Zeltdienst: Nach den Mahlzeiten (Frühstück/Mittagessen) ist das Gemeinschaftszelt zu reinigen (Tische/Bänke abwischen, Zeltboden fegen) und für die jeweils folgende Mahlzeit wieder herzurichten.

Reinigungsdienst: Die Tagwache kontrolliert die sanitären Anlagen nach den Hauptnutzungszeiten und informiert bei starker Verschmutzung das Ressort Ordnung. Ebenso werden Toilettenpapier, Seife etc. nachgefüllt. Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in bzw. Betreuer/in kontrolliert den Zustand der Sanitäreinrichtungen auch zwischen den Hauptnutzungszeiten regelmäßig und veranlasst bei Bedarf eine Zwischenreinigung.

### Nachtwache

- Dauer:** 19:00 bis 07:00 Uhr  
Rechtzeitig vor Wachbeginn ist Kontakt mit der Küche aufzunehmen und Verpflegung und Getränke für die Nacht zu bestellen.
- Bekleidung:** Für die Nachtwache wird als Bekleidung mindestens die DJF-Latzhose erwartet. Sandalen oder Flip Flops sind nicht erlaubt, gewünscht werden Schnürschuhe.
- Zeltdienst:** Nach den Mahlzeit (Abendessen) ist das Gemeinschaftszelt zu reinigen (Tische/Bänke abwischen, Zeltboden fegen) und für die folgende Mahlzeit wieder herzurichten. In Absprache mit dem Ressort Abendprogramm sind ggf. Tische und Bänke ab- und aufzubauen.
- Wachdienst:** Das Gemeinschaftszelt ist während der gesamten Nachtwache von der Lagerwache zu bewachen. Hier ist besonders auf die Anlagen der Tontechnik zu achten. Das Zeltlagergelände, einschließlich der KFZ-Stellplätze, ist in unregelmäßigen Zeitabständen durch Fußstreifen zu kontrollieren. Die Wache hat darauf zu achten, dass außer Lieferanten- und Rettungsfahrzeugen, Fahrbereitschaft und Fahrzeugen mit Einfahrerlaubnis keine weiteren Fahrzeuge auf das Zeltlagergelände gelassen werden. Bei allen anderen Problemen jeglicher Art ist das Ressort Sicherheit in Kenntnis zu setzen. Keine Risiken eingehen.
- Reinigungsdienst:** Die Nachtwache kontrolliert die sanitären Anlagen. Sollten dort Probleme auftreten ist der Ressort Ordnung zu informieren.

### Spüldienste

- Bekleidung:** Sandalen oder Flip Flops sind nicht erlaubt, gewünscht werden Schnürschuhe sowie angemessene Bekleidung

Zum Spüldienst eingeteilte Jugendfeuerwehren dürfen im Vorfeld der jeweiligen Essenszeit ohne Aufruf ihre Mahlzeit einnehmen und finden sich anschließend mit mindestens drei Jugendfeuerwehrwart/innen bzw. Betreuer/innen zu Beginn der jeweiligen Essenszeit am Spülmobil ein. Zu den Spüldiensten werden insgesamt **20 Personen** benötigt. Hier erfolgt eine Einweisung durch die zuständigen Mitarbeiter/innen.

Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in bzw. Betreuer/in ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Spüldienstes verantwortlich.

Während der Mahlzeiten ist darauf zu achten, dass die Essensreste gemäß getrennter Müllentsorgung in die dafür bereitgestellten Abfalltonnen entsorgt werden.

Das Geschirr, Besteck sowie die Essenstabletts sind zu spülen, trocknen und zu sortieren. Anschließend sind sie von den Spülmobilen zur Essensausgabe zu transportieren.